

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Hiltrud Breyer
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

8 G 265; Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 5287 Fax: -9287

Frau
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1

D- 10557 Berlin

Brüssel, den 19. April 2007

Offener Brief zu Neuartigen Therapien

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

kommenden Dienstag, den 24. April, stimmt das Europaparlament in erster Lesung über die Verordnung zu Neuartigen Therapien ab. Diese ist der Prüfstein für die Wertegemeinschaft Europa, für die Sie sich besonders in der Berliner Erklärung eingesetzt haben. Es ist sicherlich nicht in Ihrem Interesse, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entsteht, dass diese Erklärung nur Worthülse ist, sondern dass sie sich in der konkreten Gesetzgebung niederschlägt. Die Bundesregierung und Sie als Kanzlerin laufen Gefahr, die Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen.

Es ist nicht akzeptabel und völlig unverständlich, wie die Bundesregierung als amtierende EU-Ratspräsidentschaft im Gesetzgebungsverfahren zu Neuartigen Therapien agiert. Sie spielt eine desaströse Rolle. Ich möchte die Bundesregierung dringend auffordern, den europäischen gesellschaftlichen Konsens zu bioethischen Fragen nicht zu hintertreiben. Das Handeln der Vertreter der Bundesregierung gefährdet massiv die deutsche Rechtslage. Es ist hanebüchen, dass die Vertreter der Bundesregierung geradezu offen und gezielt die der deutschen Rechtslage entsprechende Gesetzgebung bekämpfen und ihr entgegensteuern. Dies ist absolut nicht nachvollziehbar und kann nur damit erklärt werden, dass offensichtlich andere Absichten hinter dem Agieren der Bundesregierung stehen.

Mir ist es unerklärlich, warum die Vertreter der Bundesregierung die Aufnahme der nachfolgenden Verbote in die Verordnung ablehnen:

1. Verbot der Nicht-Kommerzialisierung des menschlichen Körpers
2. Verbot des Eingriffs in die Keimbahn
3. Verbot der Herstellung von Chimären und Hybriden

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Hiltrud Breyer
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

8 G 265; Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 5287 Fax: -9287

Dies ist quasi bereits europäischer Konsens, unter anderem festgehalten in der EU-Grundrechtscharta, der Biopatentrichtlinie und der Oviedo-Konvention.

Es ist genauso unverständlich und befremdlich, wieso die Bundesregierung gegen eine rechtsklare und gerichtsfeste Lösung beim Problem der embryonalen Stammzellen ist. Der EP-Rechtsausschuss (Berichterstatterin Breyer) hat hierzu mit großer Mehrheit eine rechtlich eindeutige Lösung vorgeschlagen, nämlich die Herausnahme menschlicher embryonaler Zellen aus dem Geltungsbereich der Verordnung. Stattdessen befürwortet Ihr Kabinettsmitglied Bundesgesundheitsministerin Schmidt eine nationale Ausnahmeregelung, bei der jedoch schon jetzt unklar ist, ob sie bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung vor dem EuGH Bestand hat. Meine schriftliche Frage an Bundesministerin Schmidt, ob die Lösung des EP-Umweltausschusses gerichtsfest und rechtlich absolut sicher sei, konnte nicht beantwortet werden. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, diese sei "hilfreich und zielführend". Die Vertreter der Bundesregierung haben auch in Gesprächen zu erkennen gegeben, dass dann eben die deutschen Gesetze geändert werden müssten. Auch Ihnen sollte bewusst sein, dass bei einer Nicht-Verbots-Verankerung zu Hybriden und Chimären eine neue deutsche Gesetzgebung geschaffen werden müsste.

Ich hoffe, Sie erteilen sämtlichen Absichten der Vertreter Ihrer Regierung, insbesondere Ihres Koalitionspartners, für diese nicht vom Bundestag legitimierten und der deutschen Gesetzgebung widersprechenden Versuche, via EU die deutsche Gesetzgebung auszuhöhlen, eine klare Absage. Dies verstößt auch gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Ich möchte Sie deshalb herzlich und dringend bitten, die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung als amtierende Ratspräsidentin nicht aufs Spiel zu setzen und sich für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in Deutschland und Europa einzusetzen. Und es würde auch dem Europagedanken schaden, wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck bekommen müssten, dass gezielt geltendes deutsches Recht ohne Not durch die Europäische Union ausgehebelt wird. Wir sollten auch im Interesse der Patientinnen und Patienten Europas die vorliegende Gesetzgebung rasch verabschieden mit eindeutiger Rechtssicherheit.

Ich appelliere daher dringend an Sie als Bundeskanzlerin, Sorge dafür zu tragen, dass die deutsche Gesetzgebung eingehalten wird und unter Beweis gestellt wird, dass die Europäische Union tatsächlich eine Wertegemeinschaft ist.

Mit freundlichem Gruß

Hiltrud Breyer, MdEP